

Herr Ellerbrock, Sie haben auf ein redaktionelles Versehen hingewiesen. Es ist völlig richtig: Wir haben Ihrem Gesetzentwurf zugestimmt. Insofern ist dieser Änderungsbefehl durch die Zustimmung zu Ihrem Gesetz erledigt. Wir werden einen geeigneten Weg finden, das im weiteren Verfahren zu korrigieren. Vielen Dank für diesen Hinweis. Und ich bedanke mich für die weise Enthaltung von Ihrer Seite und freue mich auf die Zustimmung der Koalitionsfraktionen zu diesem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Gerhard Papke:** Vielen Dank, Herr Minister Lersch-Mense. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe somit die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir haben zwei Abstimmungen vorzunehmen, nämlich erstens über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9809. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/11906, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9809 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wir stimmen somit ab über die Beschlussempfehlung in Drucksache 16/11906 und nicht über den Gesetzentwurf.

Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. – Wer stimmt dagegen? – Das ist nach einigem Zögern ... Okay. Jedenfalls stimmen jetzt die CDU-Fraktion und die Piratenfraktion dagegen. – Wer enthält sich der Stimme? – Das ist die FDP-Fraktion. – Ich stelle fest, dass die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/11906 angenommen** und der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9809 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Wir stimmen zweitens ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9805. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in Drucksache 16/11907, den Gesetzentwurf Drucksache 16/9805 abzulehnen. Wir stimmen hier somit ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/9805, über den Gesetzentwurf selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 16/9805 zustimmen möchte, den darf ich um das Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von CDU und FDP. – Wer stimmt dagegen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die Piratenfraktion. – Enthält sich ein Kollege der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/9805 in zweiter Lesung abgelehnt** ist.

Ich rufe auf:

## **16 Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und weiterer landeswahlrechtlicher Vorschriften (Landeswahlrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/11642

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Hauptausschusses  
Drucksache 16/11889

zweite Lesung

Alle im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die Reden zu Protokoll zu geben. (siehe Anlage 3)

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Hauptausschuss empfiehlt in Drucksache 16/11889, den Gesetzentwurf Drucksache 16/11642 unverändert anzunehmen. Wir stimmen somit ab über den Gesetzentwurf Drucksache 16/11642 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung.

Wer dafür ist, dass wir diesen Gesetzentwurf annehmen, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit stelle ich fest, dass der **Gesetzentwurf Drucksache 16/11642** mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Piratenfraktion bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen und **in zweiter Lesung verabschiedet** ist.

Ich rufe auf:

## **17 Noch nicht genehmigte über- und außerplanmäßige Ausgaben des Haushaltsjahres 2014**

Antrag  
des Finanzministeriums  
gemäß Artikel 85 Absatz 2  
der Landesverfassung  
Vorlage 16/3807

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 16/11717

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wir kommen somit zur Abstimmung. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt, die in der Vorlage 16/3807 beantragte Genehmigung zu erteilen. Wir kommen somit zur Abstimmung über diese Vorlage 16/3807.

Wer möchte dem gerne zustimmen? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das sind die Fraktionen von CDU, FDP und die Piratenfraktion. Damit ist die **Vorlage 16/3807** mit dem festgestellten Abstimmungsverhalten der Fraktionen **angenommen**, und die **beantragte Genehmigung ist erteilt**.



### Anlage 3

#### **Zu TOP 16 – „Gesetz zur Änderung des Landeswahlgesetzes und weiterer landeswahlrechtlicher Vorschriften (Landeswahlrechtsänderungsgesetz)“ – zu Protokoll gegebene Reden**

#### **Elisabeth Müller-Witt (SPD):**

*Das vorliegende Gesetz beseitigt gleich mehrfach unnötige Erschwernisse für Verwaltung und Wähler.*

*So kommt es dem berechtigten Wunsch nach erhöhter Transparenz einerseits und andererseits nach besserer Absicherung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer in Bezug auf mögliche Sachschäden nach, die sie auf dem Weg zur bzw. in Ausübung ihres Amtes erleiden können und bislang selbst zu tragen hatten.*

*Weiterhin werden künftig die Bestimmungen des Wahlkreisgesetzes in das Landeswahlgesetz integriert und die Wahlkreise tabellarisch übersichtlich aufgelistet. Dieses Vorgehen trägt ebenfalls zur Transparenz bei und ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen.*

*Der außerdem im Gesetz festgelegte frühere Stichtag für die Einreichung der Wahlvorschläge und die Verlängerung der anderen im Gesetz festgehaltenen Fristen geben einen größeren Zeitraum zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Wahlen und dienen der Arbeitserleichterung bei Verwaltung und Kommunalvertretungen. Gerade angesichts des zunehmenden Anteils an Briefwählern möchten wir auf diesem Weg die Kommunalverwaltungen entlasten.*

*Durch eine weitere Harmonisierung des Landes- und des Bundeswahlrecht werden außerdem mögliche auftretende Fehler auf Grund von Systemwechseln reduziert.*

*Auch zu begrüßen ist die Veränderung der Stimmzettel dahin gehend, dass nach der Auflistung der Parteien, die bereits dem Landtag in der auslaufenden Wahlperiode angehören, nach Fraktionsgröße, anschließend alle weiteren sich bewerbenden Parteien oder Wählergemeinschaften in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt werden. Der Verzicht auf die Reihenfolge nach dem Eingang des Wahlvorschlages für die dem Parlament nicht angehörenden Parteien/Wählergemeinschaften ist dem Wunsch geschuldet, dass Sorgfalt bei der Erstellung der Unterlagen vor Schnelligkeit den Vorzug haben soll.*

*Insgesamt ist dieses Gesetz ein guter, ein notwendiger Schritt und die SPD-Fraktion stimmt ihm selbstverständlich zu.*

#### **Werner Jostmeier (CDU):**

*Dem Ergänzungs- und Änderungsbedarf im Landeswahlgesetz wird in mehreren Bestimmungen Rechnung getragen. Insbesondere wird der Abstand zwischen dem Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen und dem Wahltag um 11 Tage vergrößert. Damit zusammenhängende Stichtage für die Zulassung und Bekanntmachung der Wahlvorschläge werden mit Wirkung ab der übernächsten Landtagswahl angepasst. Das Wahlkreisgesetz wird im Sinne einer größeren Transparenz in das Landeswahlgesetz inhaltlich unverändert integriert.*

*Mit den Gesetzesänderungen werden verschiedene Anliegen aufgegriffen, um die landeswahlrechtlichen Vorschriften weiterzuentwickeln.*

*Neben einigen klarstellenden und redaktionellen Änderungen werden zur Steigerung der Transparenz die Bestimmungen des Wahlkreisgesetzes in das Landeswahlgesetz integriert und die Beschreibungen der Wahlkreise inhaltlich unverändert in eine – für zukünftige Änderungsbedarfe – übersichtlichere Tabellenform überführt.*

*Außerdem wird für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer eine Sachschadenserstattung eingeführt, um Vermögensnachteile, die bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht gänzlich auszuschließen sind, ausgleichen zu können. Auf diese Weise soll die Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern unterstützt werden.*

*Das Gesetz optimiert die Tätigkeit der Wahlorganisation in den Gemeinden. Insbesondere wegen der weiter zunehmenden Bedeutung der Briefwahl, die einen früheren Stimmzetteldruck erfordert, und der Vorbereitung von Stimmzettelschablonen für sehbehinderte Wählerinnen und Wähler bedeutet ein etwas größerer Abstand zwischen dem Fristende für die Einreichung von Wahlvorschlägen und dem Wahltag (59 statt 48 Tage) mit entsprechend angepassten Stichtagen für die Zulassung und Bekanntmachung der Wahlvorschläge eine spürbare Entlastung. Die Regelungen sollen allerdings erst zur übernächsten Landtagswahl in Kraft treten.*

*Im Übrigen unterstützen die Gesetzesänderungen die Harmonisierung des hiesigen Landeswahlrechts insbesondere mit dem Wahlrecht des Bundes. Damit wird Anwendungsfehlern in der Praxis entgegengewirkt, die auf übersehenen Unterschieden in den jeweils einschlägigen Vorschriften beruhen.*

*Die Rückmeldungen insbesondere der kommunalen Wahlorganisation zeigen, dass die landeswahlrechtlichen Vorschriften ihren Zweck erfüllen*

*und sich in der praktischen Umsetzung ganz überwiegend bewährt haben. Eine Revision der Vorschriften ist dementsprechend nur an sehr wenigen Stellen notwendig.*

*Aus Sicht der CDU-Landtagfraktion gibt es keine grundlegenden Bedenken gegen den vorliegenden Gesetzentwurf. Zum Wahlkreisgesetz ist allerdings anzumerken, dass wir uns bei der letzten Änderung im November 2015 aus einigen Gründen enthalten haben.*

*Daher enthalten wir uns auch bei der Abstimmung über den vorliegenden Gesetzentwurf.*

**Stefan Engstfeld (GRÜNE):**

*Wir beraten heute in zweiter Lesung den Entwurf zum Landeswahlrechtsänderungsgesetz, den die Landesregierung wie üblich im Vorfeld der Wahl vorgelegt hat.*

*Zum Teil handelt es sich bei den vorgelegten Änderungen um redaktionelle Anpassungen oder Maßnahmen zur Steigerung der Transparenz wie bei der Integration der Bestimmungen des Wahlkreisgesetzes in das Landeswahlgesetz.*

*Weitere Änderungen wie die Harmonisierung des Landeswahlrechts mit dem Wahlrecht des Bundes oder der verlängerte zeitliche Abstand zwischen der Einreichung der Wahlvorschläge und dem Wahltag sind unstrittig. Daher möchte ich hier nicht näher darauf eingehen.*

*Eine Änderung freut mich allerdings im Speziellen. Daher möchte ich sie hier nicht unerwähnt lassen:*

*Für die ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wird eine Sachschadenserstattung eingeführt, um Vermögensnachteile, die bei der Ausübung der ehrenamtlichen Tätigkeit nicht gänzlich auszuschließen sind, ausgleichen zu können. Jeder und jede, der oder die sich ehrenamtlich engagiert, tut einen Dienst an unserer Demokratie und verdient den Ausgleich von entstandenen finanziellen Nachteilen.*

*Ich bedanke mich im Namen meiner Fraktion für die konstruktive Debatte im Hauptausschuss und die einstimmige Annahme des Entwurfs bei Zustimmung der Oppositionsfraktionen von FDP und Piraten im Ausschuss.*

**Angela Freimuth (FDP):**

*Der vorliegende Gesetzentwurf nimmt einige eher technische Änderungen vor, denen meine Fraktion zwanglos zustimmen kann. So erscheint eine Angleichung von Fristen in der Wahlvorbereitung an die für Bundestagswahlen bereits geltenden Regelungen durchaus sinnvoll, auch um eine einheitliche und eingeübte Praxis in den Kommunen*

*zu gewährleisten. Die Einbeziehung der Wahlkreiseinteilung in das Landeswahlgesetz ist aus Gründen der Transparenz und der Bündelung zusammengehöriger Regelungen in nur einem die gesamte sachliche Materie regelnden Gesetz ebenfalls mehr als sinnvoll.*

*Wie bereits im Hauptausschuss wird meine Fraktion deshalb auch heute dem Gesetzentwurf zustimmen.*

**Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:**

*Ich glaube, inhaltlich ist dieser Debatte nicht mehr viel hinzuzufügen. – Ich danke dem Ausschuss für die zügige Beratung und den Fraktionen für die überwiegende Zustimmung.*